

Sollte dieser Aufruf nicht befolgt werden, müßte die Auf-
erlegung eines Bußgeldes in Betracht gezogen werden.
Wir hoffen jedoch, daß dies nicht erforderlich sein wird.

Schweich, 25. Juli 1985
Stadtverwaltung Schweich
Rohr, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ausbau der L 46 zwischen
Kaiserhammer und der K 36

Das Straßenbauamt Trier hat für das o.g. Bauvorhaben
das Planfeststellungsverfahren beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) und ein Merk-
blatt zur Information über das Verfahren liegen in der Zeit
vom

12. August 1985 bis einschließlich
12. September 1985

während der Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung
Schweich, Zimmer 21, wochentags von 7.30 - 12.30 Uhr
und von 13.30 - 16.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme
aus.

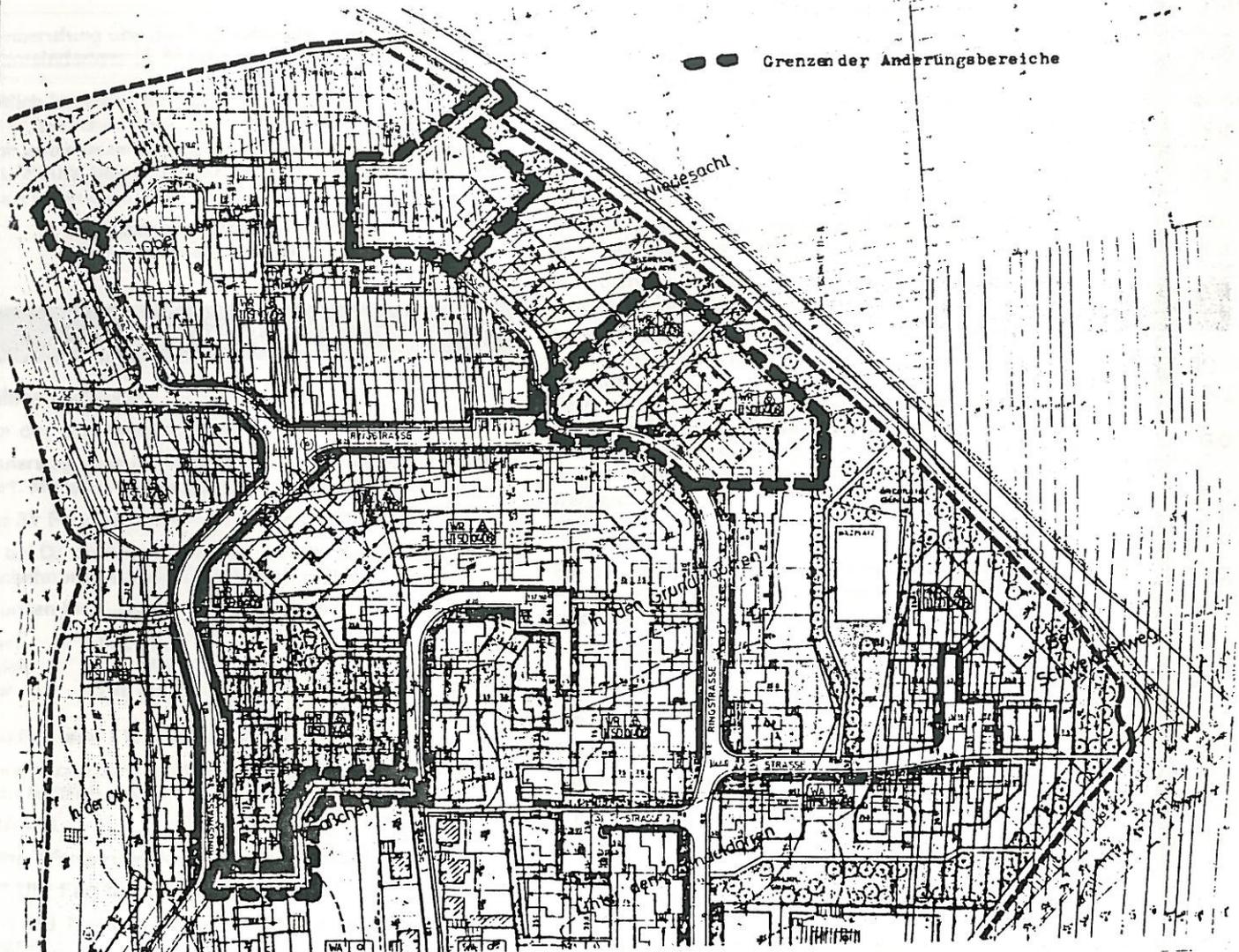
1. Jeder, der sich von dem geplanten Bauvorhaben betroffen
fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung
der Auslegung, das ist bis zum 27. September 1985, bei
der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brücken-
straße 26, 5558 Schweich, oder beim Straßenbauamt
Trier, Friedrich-Wilhelm-Straße, 5500 Trier, Einwendungen
schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden
diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt-
gemacht wird. Bei Einwendungen, die von mehr als
50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in
Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht
werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner
mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen
Unterzeichner zu bezeichnen. Diejenigen, die Einwen-
dungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Ein-
gaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert
benachrichtigt. Werden von mehr als 300 Beteiligten
Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten
durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende
Kosten können nicht erstattet werden.
4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann
durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden,
wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Entschädigungsansprüche sind, soweit über sie nicht
bereits in der Planfeststellung dem Grunde nach zu
entscheiden ist, nicht Gegenstand dieser Erörterung,
sondern eines gesonderten Entschädigungsverfahrens.

Schweich, den 30. Juli 1985
i.V. Rauen, Verbandsbeigeordneter

Bekanntmachung

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 22. Febr. 1985
die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Merzbach" im ver-
einfachten Verfahren gem. § 13 Bundesbaugesetz als
Satzung beschlossen.



985
Vasserläufe
hr, daß das
mungen
andelt,
ngen
den, daß
legenheit
gen Bestehen
kwünsche
aben den
en, und so
Riol beiten
and Un
en.
eistung
ürdig v
im dorf-
e als eine
dafür unser
ste von
dürfen.
ommens-
und Be-
ein unver-
und die
elfe der
n der Stadt
Erscheinung
it; dies gilt
Spazier-
mittler-
parzellen,
sollte es
dstücke
en. Die Stadt
wendungen,
ver-
gen türmern
ndstücke
Pflicht
sen
nun
bietes.

Der Umfang der Änderung sowie die Grenzen der Änderungsbereiche sind aus dem auf Seite 7 abgedruckten Bebauungsplan auszugsweise ersichtlich.

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die an der Änderung beteiligten Träger öffentlicher Belange hatten gegen diese Änderung keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Nachdem die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mitgeteilt hat, daß gegen den Erlaß der Satzung keine Bedenken bestehen, wird die Änderungssatzung hiermit bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, Bundesgesetzblatt I, S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Rechtsfolgen des § 155 a Satz 1 und 2 Bundesbaugesetz hingewiesen. Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und deren Bekanntmachung - unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß nach § 24 GemO eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Schweich, den 30. Juli 1985
Rohr, Stadtbürgermeister

Parteien

CDU Föhren - Naurath

Fahrt in den Frankfurter Zoo

Am Donnerstag, dem 08. August, fahren wir in den Zoo nach Frankfurt. Mitfahren kann jeder, ob groß oder klein.

Der Preis für Fahrt und Eintritt beträgt ca. 18,- DM.

Abfahrt bei Dr. Dohr um 8.00 Uhr, bei der Kirche und an der Eisenbahnbrücke jeweils 5 Minuten später.

Anmeldungen bis 4. August 1985 bitte bei

M. Hengel Tel. 3832
H. Steinlein Tel. 5947
W. Müller Tel. 8942

Sommerfest am 11. August 1985

Zu unserem traditionellen Sommerfest laden wir alt und jung recht herzlich ein.

PROGRAMM

11.00 Uhr Wanderung durch den Meulenwald
ab 12.30 Uhr Fest bei der Spießbratenhütte.

Für Speis und Trank zu den bekannt günstigen Preisen ist gesorgt.

Bei schlechtem Wetter feiern wir im Gemeinderaum.

Stammtisch

Am Sonntag, dem 4.8.1985, findet wieder unser regelmäßiger Stammtisch im Hotel Erlenhof statt.

JU Gemeindeverband Schweich Arbeitskreis "Umweltschutz"

Ortsbegehung in Schweich

Am 3. August 1985 - 14.00 Uhr - Treffpunkt: am Spieleskreuz - führt der JU-Arbeitskreis "Umweltschutz" eine Begehung der Gemarkung Schweich durch. Hierbei sollen die ökologisch wertvollen Flächen und schützenswerte Gebiete besichtigt werden, um diese anschließend in die Biotop-Kartierung der VG Schweich aufzunehmen.

Interessierte JU-Freunde aus Schweich sind hierzu herzlich eingeladen.

Nachrichten und Kurzmeldungen aus dem Gemeinde und Vereinsleben

Verloren - Gefunden

FÖHREN

In Föhren wurden eine Geldbörse mit Inhalt und ein Schlüsselmäppchen mit Inhalt gefunden.

Die Fundsachen können bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

KLÜSSERATH

In der Ortsgemeinde Klüsserath wurde ein Geldbetrag gefunden. Dieser kann vom Verlierer bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

MEHRING

Ein Fernglas wurde gefunden und kann bei Gerd Welter, Am Rebenhang 15, abgeholt werden.

Eine Sichel wurde gefunden und kann bei Gebr. Loskill, Spielesstr. 18, abgeholt werden.

In der Telefonzelle am Moselufer ist eine Geldbörse liegengeblieben. Der Verlierer kann diese bei Hans Junk, Moselstr. 20, abholen.

Ferner wurde ein Kinderanorak gefunden. Dieser kann bei Claus Schroeder-Spieles abgeholt werden. Weiterhin wurde ein Rädchen von einem Anbaupflug gefunden. Dieses kann beim Ortsbürgermeister abgeholt werden.

Beim Abschlußtag des diesjährigen Ferienspaßprogrammes am Freitag, dem 19.07.1985, wurden folgende Bekleidungsstücke als gefunden gemeldet:

- 1 Kinderjeans Gr. 140
- 1 blau/rote Trainingsjacke Gr. 4
- 1 w. T-Shirt Gr. 128
- 1 blau/rote Trainingsjacke Gr. 140
- 1 weißer Pulli Gr. 140
- 1 Kapuzen-Jacke Gr. 140
- 1 weiße Strickjacke
- 1 blaue Hose Gr. 176
- 1 rot-weiß gestreifter Pulli
- 1 schwarze Gymnastikhose

Die o.g. Ge
Trier-Saarb
abgeholt w

Sportverei

2. Manns
Am Donne
eine Verbe
statt.
Alle Spiele
spielen wo
lokal Pelze

Es sind ver
Um zahlre

V.f.B. Der

In der Zei
veranstalt

TURNIEF

Samstag

14.00 Uh

15.10 Uh

16.20 Uh

17.30 Uh

18.40 Uh

Sonntag

11.00 Uh

12.00 Uh

13.10 Uh

14.20 Uh

15.30 Uh

16.40 Uh

18.15 U

Montag

17.00 U

18.00 U

19.10 U

20.20 U

Währen

gesorgt.

Heimat

SV Ens

Einlad

zum 4.

in Ensc